

**Niederschrift
zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung
Gemeindevertretung Löbnitz**

Sitzungstermin: Montag, den 10.12.2007
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister
Seib, Lothar

Gemeindevertreter(in)
Dombrowa, Norbert
Grehn, Rosemarie
Hauff, Margit
Peters, Harald
Rawe, Holger
Schinke, Klaus

Gast
Moritz, Mathias
Wegner, Werner

Presse / Internet
Ostseezeitung

Frau Haiplick

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

Gäste

6 Einwohner der Gemeinde

entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Pohl, Bernd

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 5. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Löbnitz am 30.11.2007 durch die Gemeindevertretung | BÜ-OG/Lö/031/2007 |
| 8. | Wahl des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters | |
| 9. | Haushaltsüberschreitungen 2005 | K-H/Lö/033/2007 |
| 10. | Entlastung JR 2005 | K-H/Lö/032/2007 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin Elke Rawe | BA-BvH/Lö/028/2007 |
| 12. | Beschluss zur Kreditaufnahme für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage | K-AL/Lö/035/2007 |
| 13. | Satzungs- und Abwägungsbeschluss über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02 "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" Bad Sülzer Straße | BA-SpT/Lö/030/2007 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 14. | Beschluss zur Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter in der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland | K-AL/Lö/023/2007/1 |
| 15. | Vergabe Versicherungsleistungen | Vers/Lö/029/2007 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 16. | Bekanntgabe der Beschlüsse die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 17. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen sind. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3

Der Bürgermeister unterbreitet den Vorschlag einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt mit der Bezeichnung „Vergabe von Versicherungsleistungen“ aufzunehmen. Die Gemeindevertreter stimmen dem Vorschlag zu. Weitere Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Wie geht es weiter mit der Reparatur der Straßenbeleuchtung in Redebas?
 - Der Bürgermeister wird sich mit den Beteiligten und Herrn Werner Wegner noch einmal vor Ort treffen und nach einem Querschlag entscheiden ob es Sinn macht zur Ortung des Schadens einen Messwagen hinzuzuziehen.
- Herr Kowalski fragt an ob sein Antrag zur Klärgrube eingegangen ist.
 - Der Antrag liegt im Amt vor.
- Der Schaukasten in Redebas ist immer noch defekt.
 - Der Bürgermeister sichert zu, daas er die Reparatur veranlasst.
- Die Baumaßnahme der Edis in Saatel scheint abgeschlossen zu sein. Hat die Abnahme schon stattgefunden? Dabei müssen unbedingt die Schäden die für die Gemeinde entstanden sind angesprochen werden.
 - Die Abnahme hat noch nicht stattgefunden.
- Bei der Erneuerung der Bahnstrecke Velgast Barth sind der Schienenersatzverkehr und die schweren Transportfahrzeuge über die Straße in Saatel geführt wurden. Auch hierbei sind an der Straße Schäden entstanden. Hierzu sollte man sich mit dem Verursacher der UBB über das Amt auseinandersetzen.
 - Der Bürgermeister sicherte zu sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt dieser Angelegenheit anzunehmen.

zu 5

Zur Niederschrift vom 01.10.2007 wurden keine Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift vom 01.10.2007

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Der 1. BA Teil 1 der Schmutzwasserentsorgung kommt es zur Verzögerung im Baufortschritt. Es muss eine zusätzliche Wasserhaltung betrieben werden.
- Vom 21.12.07- 07.01.2008 ist Baupause bei diesem Vorhaben um den Festtagsverkehr nicht zu stören.
- Die Abnahme zum 1. BA Teil 1 wder Schmutzwasserentsorgung findet noch in diesem Jahr statt.
- Der Zuwendungsbescheid entsprechend dem Antrag für die Maßnahmen bis 2009 ist eingegangen. Nun kann man kontinuierlich den Bauablauf planen.
- Zur Erschließung der Gemeinde mit DSL gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Es macht Sinn das die Interessierten immer wieder bei Telekom nachfragen. Je größer die Nachfrage je schnelle könnte die DSL-Erschließung erfolgen.

zu 7 Vorlage: BÜ-OG/Lö/031/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Amtszeit des bisherigen Wehrführers und seines Stellvertreters der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Löbnitz ist abgelaufen. Daher war eine Neuwahl notwendig.

Am 30.11.2007 führte die Freiwillige Gemeindefeuerwehr Löbnitz die Neuwahl des Gemeindefeuerwehrlöbnitzführers und seines Stellvertreters durch.

Die Wahlvorschläge wurden fristgemäß eingereicht. Eingereicht wurden jeweils ein Vorschlag für den Gemeindefeuerwehrlöbnitzführer und ein Vorschlag für den Stellvertreter. Nach Prü-

fung der Wählbarkeitsvoraussetzungen konnten alle Vorschläge zugelassen werden.

Stimmberechtigt waren 35 aktive Mitglieder. Die erforderliche Anzahl von mindestens 24 Mitgliedern war gegeben, da 26 Mitglieder an der Wahl teilnahmen. Die Wahl erfolgte bei beiden Wahlen durch Handzeichen.

Zum Gemeindeführer wurde der Kamerad Werner Wegner und zum stellvertretenden Gemeindeführer der Kamerad Mathias Moritz gewählt. Beide erreichten jeweils 26 Stimmen. Sowohl der Kamerad Werner Wegner als auch der Kamerad Mathias Moritz nahmen die Wahl an. Die Wahl verlief ordnungsgemäß. Das Ergebnis wurde vom Wahlleiter schriftlich festgehalten.

Die Wahlergebnisse sind der Mitgliederversammlung, der Gemeindevertretung, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen.

Die Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz gibt der Wahl des Kameraden Werner Wegner zum Gemeindeführer und der Wahl des Kameraden Mathias Moritz zum stellvertretenden Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Löbnitz am 30.11.2007 für eine Wahlzeit von sechs Jahren seine Zustimmung.

Die Wahlzeit des Gemeindeführers und seines Stellvertreters beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf der Frist von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister nimmt die Ernennung vom Wehrführer und seines Stellvertreters vor. Beide leisten den Eid. Der Bürgermeister übergibt die Ernennungsurkunden und von ihnen wird der Empfang bestätigt.

zu 8

Da der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Heino Hampe, durch Wegzug aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist besteht die Notwendigkeit einen neuen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Der Bürgermeister fordert zur Abgabe von Vorschlägen auf.

Es wird Herr Holger Rawe vorgeschlagen.

Der Bürgermeister lässt über den Vorschlag abstimmen.

Für den Vorschlag stimmten 7 Gemeindevertreter. Damit ist Herr Holger Rawe zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Der Bürgermeister führt die Ernennung zum 2. stellvertretenden Bürgermeister durch und Herr Holger Rawe leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 9 Vorlage: K-H/Lö/033/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Löbnitz wurde am 04.12.2007 im Amt Barth durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2005 aufgeführt und begründet.

Frau Grehn stellt die Vorlage vor und macht auf die wichtigste Überschreitungen, Reparatur der Belüftung der Kläranlage und zusätzliche Beprobungen nach Prüfung durch das StAUn, aufmerksam.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2005.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Vorlage: K-H/Lö/032/2007

Der Bürgermeister übergibt zur weiteren Beratung an Frau Grehn.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 ist erstellt. Sie schließt mit Solleinnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 572.065,70 Euro und mit Sollausgaben in Höhe von 639.650,96 Euro ab. Damit besteht im Verwaltungs-

haushalt ein Fehlbetrag von 67.585,26 Euro.

Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 123.864,12 Euro aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2005 ein Schuldenvolumen von 2.049.000 Euro.

Die Gemeinde Löbnitz verfügt über keine Mittel in der allgemeinen Rücklage.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2005 wurde am 04.12.2007 geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Im Ergebnis der Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung 2005 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

(Protokoll siehe Anlage)

Frau Grehn erläutert die Vorlage und stellt fest, dass es noch keine Antwort zum Antrag auf die Erstattung des Fehlbetrages gibt. Sollte es Minderungen deshalb geben, dass man den Fehlbetrag um die Kosten für das so genannte Dorfgemeinschaftshaus mindert, müsste der Bürgermeister mit Hilfe des Amtes dagegen in Widerspruch gehen. Denn der Charakter des so genannten Dorfgemeinschaftshauses ist als solcher nicht gegeben. Ab 2007 wird diese Immobilie wieder nur als allgemeines Grundvermögen ausgewiesen und dementsprechend unterhalten.

Für die Einsätze der FFW sind die dabei entstanden Kosten auf die Verursacher umzulegen, wenn sie ermittelt wurden, umzulegen. Hier muss vom Amt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr künftig auf die Einnahmenerzielung mehr Wert gelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Jahresrechnung 2005, wie vorgelegt.

betrag	Einnahmen	Ausgaben	Fehl-
ro -	- Euro -	- Euro -	- Eu-
Verwaltungshaushalt	572.065,70	639.650,96	
67.585,26			
Vermögenshaushalt	123.864,12	123.864,12	
Gesamt	695.929,82	763.515,08	

Es wird für das Haushaltsjahr 2005 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8
davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Tagungsleitung.

zu 11 Vorlage: BA-BvH/Lö/028/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Elke Rawe

Mit Datum vom 22.10.2007 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

Elke Rawe, Hauptstraße 3, 18314 Saatel.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Löbnitz, Gemarkung Saatel, Flur 2, Flurstück 5/3 das Bauvorhaben Abriss und Neubau des Giebelmauerwerks eines Nebengebäudes.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung

oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Abriss und Neubau des Giebelmauerwerks eines Nebengebäudes** - der Bauherrin

Elke Rawe, Hauptstraße 3, 18314 Saatel

für das Flurstück 5/3, Flur 2, Gemarkung Saatel.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 8
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Vorlage: K-AL/Lö/035/2007**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

In der Gemeinde Löbnitz läuft die Baumaßnahme – Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage OT Löbnitz –.

Im Rahmen des Baufortschritts und unter Einrechnung bereits abgeforderter Fördermittel ist die Gemeinde zurzeit in Höhe von 203.842,46 € in Vorkasse gegangen.

Diese Kosten müssen über die Aufnahme eines Kredites abgedeckt werden.

Aus dem Jahr 2006 besteht noch eine Kreditgenehmigung in Höhe von 145.600 €, die am Jahresende erlischt.

Aufgrund dessen ist die Aufnahme eines Kredites in dieser Höhe notwendig.

Da die Refinanzierung aus Beiträgen möglich ist, erfolgt die Aufnahme nur für 1 Jahr mit Endfälligkeit.

Von nachfolgenden Banken wurden dazu Angebote abgefordert:

Kreditsumme	145.600 €
Laufzeit	1 Jahr mit Endfälligkeit
Zinszahlungen	vierteljährlich
Valutierung	17.12.2007

Bank	Zinssatz in v.H.p.a.
Sparkasse Vorpommern	4,819
Deutsche Kreditbank AG	4,800
Pommersche Volksbank e.G.	4,990
Kommunal-Finanzierungsvermittlung GmbH	Kein Angebot

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Kreditaufnahme für die zentrale Schmutzwasserentsorgungsanlage bei der Deutschen Kreditbank AG mit dem günstigsten Zinssatz von 4,800 % p.a. für ein Jahr mit Endfälligkeit und vierteljährlicher Zinszahlung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Vorlage: BA-SpT/Lö/030/2007

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz hat am 26.03.2007 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplans „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Bad Sülzer Straße beschlossen. Nach Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. Behördenbeteiligung wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslage der Planungsunterlagen im Amt Barth, Bauamt, Teergang 2, 18356 Barth während der Dienststunden (montags 09:00 – 16:00 Uhr, dienstags 09:00 – 18:00 Uhr, mittwochs und donnerstags 09:00 – 16:00 Uhr, freitags 09:00 – 12:00 Uhr) im Raum 302 sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange durchgeführt. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt.

Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans mit einer Stellungnahme der Gemeinde vorzulegen.

Der vorzeitige Bebauungsplan - Planzeichnung und Text - ist als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu beschließen und zur Genehmigung beim Landkreis Nordvorpommern einzureichen. Die vorliegende Fassung der Begründung und des Umweltberichts werden gebilligt.

Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie der Bebauungsplan einschließlich Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und auf Verlangen Auskunft über den Inhalt zu geben.

Die Biogas GmbH Löbnitz sichert im Rahmen einer vorliegenden Kostenübernahmeerklärung zu, dass der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02 der „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Bad Sülzer Straße keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB** - Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
- Die Personen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des vorzeitigen Bebauungsplans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
- 3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB** - Der vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 02 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ Bad Sülzer Straße

bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

4. Der vorzeitige Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde - Landkreis Nordvorpommern - mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürger stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 14 „Kündigung der Gesellschafteranteile“ im nichtöffentlichen Teil der Gemeinde Vertretersitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	8
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 16

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nicht öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 21:45 Uhr geschlossen

Bürgermeister

Protokollant